

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0098/2013/BV

Datum:
18.03.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an den
„Caritasverband Heidelberg e.V.“ für die Kinderkrippe
St. Bernhard – Umbau für Gruppe 5, 69121 Heidelberg
- Handschuhshaus in Höhe von 48.403 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 48.403 Euro an den Caritasverband Heidelberg e.V. für den Umbau der Kinderkrippe St. Bernhard, Handschuhsheimer Landstraße, 69121 Heidelberg-Handschuhsheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2013)	48.403,00
Einnahmen:	
keine	0,00
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionszuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	4.125.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Es soll eine fünfte Krippengruppe in der Kinderkrippe St. Bernhard in Handschuhsheim entstehen. Hierfür sind einige bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Begründung:

Fünfte Krippengruppe in der Kinderkrippe St. Bernhard – Handschuhsheim

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Der Caritasverband Heidelberg e.V. hat im Jahr 2012 die Kinderkrippe neu eröffnet. Die Stadt Heidelberg hat für die Errichtung der Kinderkrippe St. Bernhard in der Handschuhsheimer Landstraße bereits einen Investitionskostenzuschuss bewilligt.

Durch relativ wenig Umbaumaßnahmen kann eine 5. Krippengruppe im Gebäude Platz finden. In Handschuhsheim lag im Dezember 2012 die Versorgungsquote mit Kleinkindplätzen bei 32,3 Prozent. Die neu zu schaffenden 10 Plätze würden die Versorgungsquote in Handschuhsheim um 2,2 Prozent anheben.

Durch den Caritasverband wurden Anstrengungen unternommen, diesen Umbau zum einen schnell und zum anderen kostengünstig voranzubringen.

So wurde nun eine Kostenschätzung des Umbaus für die fünfte Krippengruppe vorgelegt, dieser ist auf 69.201,71 Euro beziffert.

Nach Prüfung der Unterlagen, konnten hieraus 69.147 Euro als förderfähig anerkannt werden. So ergibt sich ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 48.403 Euro. Ein möglicher Zuschuss aus dem Bundesprogramm für den Ausbau der Kleinkindbetreuung kann die Zuschusssumme noch reduzieren.

Änderungen für die Außenanlage sind nicht geplant.

Daher steht der Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahme der Kinderkrippe St. Bernhard als freier Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung an:

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Caritasverband Heidelberg e.V.		
1.1	Gebäude	€	48.403
	Insgesamt	€	48.403

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2 SOZ 5	+ +	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch den Umbau der bereits geförderten Kinderkrippe St. Bernhard können neue Krippenplätze geschaffen werden, dies trägt positiv zur Bedarfserhaltung und Ausweitung in Handschuhsheim bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Krippenplätzen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ist der Ausbau des Krippenplatzangebotes nicht aufschiebbar.
AB 10 AB 11 SOZ 11	+ + +	Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch neu geschaffene Krippenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird unterstützt. Ein Wiedereinstieg in den Beruf der Frau ist oft schon nach einigen Monaten Elternzeit möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

In Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – an den Caritasverband Heidelberg e.V. – Kinderkrippe St. Bernhard (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)